

**An die Jugendwarte und Mädchenwartinnen
der Landeshockeyverbände
An die Ausrichter und
die Turnierleiter der Endrundenturniere**

Hürth, September 2005

**Endrunde Hessenschild und Franz-Schmitz-Pokal 2005
am 24. / 25. September in Neuss**

Liebe Mädchenwartinnen und Jugendwarte,

**für die Endrunden der Pokalturniere um den Hessenschild und den Franz-Schmitz-Pokal
gelten die in der Anlage aufgeführten Gruppen und Spielpläne.**

- 1. Für die Durchführung der Spiele gilt die DHB-Spielordnung.**
- 2. Die Spielzeit beträgt bei allen Spielen 2 x 25 Minuten.**
- 3. Für die Platzierung nach Abschluss der Gruppenspiele gilt § 24 Absatz 2 SPO DHB.**
- 4. Bei unentschiedenem Ausgang der Platzierungsspiele am Sonntag findet keine Verlängerung statt; es wird direkt ein 7-m-Schießen gemäß § 24 Absatz 5 SPO-DHB durchgeführt.**
- 5. Der ausrichtende Verband / Verein wird gebeten, den teilnehmenden Verbänden und dem Jugendsekretariat schnellstmöglich alle Einzelheiten zum Ablauf der Turniere mitzuteilen, sofern dieses noch nicht geschehen ist.**
- 6. Der ausrichtende Verband / Verein regelt in Absprache mit den teilnehmenden Mannschaften deren Unterbringung und Verpflegung; er ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Herrichtung der Spielstätten und für die Presseberichterstattung.**
- 7. Der DHB-Jugendausschuss ist zuständig für die Benennung der Turnierleitung, die die Spiele überwacht, die Schiedsrichter einteilt und die Abrechnungsunterlagen unmittelbar nach Ablauf des Turnieres an das Jugendsekretariat sendet.**

8. Die Schiedsrichter werden vom Schiedsrichterreferenten im Jugendausschuss Michael von Ameln in Abstimmung mit den Schiedsrichterreferenten der beteiligten Landeshockeyverbände benannt.

Die Schiedsrichter reisen am Freitag nach Möglichkeit mit ihren Mannschaften an.

Die Zimmerreservierung für alle Schiedsrichter werden vom ausrichtenden Verband vorgenommen. Die Unterbringung der Schiedsrichter soll gemeinsam in einem Hotel in Doppelzimmern erfolgen; die Übernachtungs- und Verpflegungskosten, sowie die Aufwandsentschädigungen und Fahrtkosten gemäß DHB-Richtlinien werden vom ausrichtenden Verband vorgelegt und in den Kostenausgleich eingebracht. (siehe Nr. 9)

9. Der Kostenausgleich der Mannschaften für maximal 16 Spieler und 2 Betreuer wird vom Jugendsekretariat nach Abschluss der Spiele vorgenommen.

<p>Die vor Ort zu erstattenden Kosten für Schiedsrichter und Turnierleitung werden vom ausrichtenden Verband vorgelegt und in die Abrechnung eingebracht. (Übernachtungs- und Verpflegungskosten, sowie die Aufwandsentschädigungen und Fahrtkosten gemäß DHB-Richtlinien)</p>
--

10. Die teilnehmenden Verbände sind verpflichtet, rechtzeitig vor Beginn ihres ersten Spieles ihren ordnungsgemäß ausgefüllten Spielberichtsbogen und die gültigen Spielerpässe aller Spielerinnen und Spieler der Turnierleitung vorzulegen. Im Spielbericht ist zu vermerken, gegen welche der gemeldeten Spieler/Spielerinnen im laufenden Spieljahr rote Karten verhängt wurden.

11. Bei allen Spielen müssen die Spielerinnen/Spieler Rückennummern und die Mannschaftsführer eine Armbinde tragen.

12. Es bleibt dem DHB-Jugendausschuss vorbehalten, für die Durchführung einzelner Turniere hinsichtlich der Anfangszeiten und der Spielplätze Sonderregelungen zu treffen, wenn dies aufgrund besonderer Umstände erforderlich werden sollte.

13. Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen das Jugendsekretariat gerne zur Verfügung:

Telefon: 02233-94244-33

Telefax: 02233-94244-4

E-mail: steckelbruck@deutscher-hockey-bund.de

Mit freundlichen Grüßen,

Harald P. Steckelbruck
DHB Jugendsekretär.